

IV C 1 - S 1980-1/10/10009

██████████ / 2010/0881738 / ██████████

11. November 2010

*Re 10/11*

*Schreiben soll  
Freitag oder Montag  
verandt werden!*

Fax: 88 ██████████

*ll  
2010/11/10*

Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz;  
Abstimmung mit den Ressorts

1.

Vermerk:

Beigefügt sind die Anschreiben für die kurzfristige Abstimmung des Referentenentwurfs.

Es ist zusätzlich noch eine Regelung zu den Vor-REITs (Stichwort: Bestandsschutz für bestehende Vor-REITs) aufgenommen worden. Die Formulierung ist mit Abt. VII abgestimmt. Die Abstimmung mit den Ländern steht noch aus. Die Regelung hat keine finanziellen Auswirkungen

2.

Ausschließlich per E-Mail

Bundesministerium der Justiz

██████████  
@bmj.bund.de  
@bmj.bund.de

Bundesministerium für Wirtschaft  
und Technologie

██████████  
@bmwi.bund.de  
@bmwi.bund.de  
BUERO-IB4@bmwi.bund.de  
██████████  
gfa@bmwi.bund.de

Bundesministerium für Ernährung,  
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

██████████  
214@bmelv.bund.de

Eingang *11.11.10* Nr. ....  
Geschrieben am *11.11.* von *Stu* .....  
Gelesen am ..... von .....  
Abgesandt am *12.11.10* von *De/Stu* :  
*Oliver* ..... Anlagen

- 2 -

Bundesministerium des Innern

[REDACTED]  
[REDACTED]@bmi.bund.de  
gI2@bmi.bund.de

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

[REDACTED]  
[REDACTED]@bmas.bund.de  
[REDACTED]@bmas.bund.deBundesministerium für wirtschaftliche  
Zusammenarbeit und Entwicklung[REDACTED]  
[REDACTED]@bmz.bund.de  
poststelle@bmz.bund.denachrichtlich:

Chef des Bundeskanzleramtes

Chef des Bundespräsidialamtes

Chef des Presse- und Informationsamtes  
der BundesregierungBeauftragter der Bundesregierung für  
Kultur und MedienBundesbeauftragter für Wirtschaftlichkeit in  
der VerwaltungBeauftragte der Bundesregierung für die  
Belange behinderter MenschenBundesbeauftragter für den Datenschutz  
und die Informationsfreiheit

Präsident des Bundesrechnungshofes

Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz

1 Anlage

- 3 -

Mit Schreiben vom 14. Oktober 2010 (GZ: VII B 2 - WK 6321-1/09/10001; DOK: 2010/0805470) ist Ihnen der Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Neufassung der OGAW-Richtlinie übersandt worden, der eine Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG, sog. OGAW-IV-Richtlinie, vorsieht.

In dem Referentenentwurf fehlten die steuerlichen Folgeregelungen, die ich Ihnen hiermit zur kurzfristigen Abstimmung im Nachgang übersende. Vom Umfang sind sie gegenüber den aufsichtsrechtlichen Regelungen von untergeordneter Bedeutung. Es werden lediglich die Regelungen zur grenzüberschreitenden Portfolioverwaltung in das Investmentsteuergesetz aufgenommen. Ziel ist es dabei, dass sich gegenüber der geltenden Rechtslage im Grundsatz keine steuerlichen Änderungen ergeben.

Unabhängig von den Änderungen aufgrund der OGAW IV – RL ist es wegen drohender Steuerausfälle zur nächsten Dividendensaison aufgrund von Steuergestaltungen bei Leerverkäufen erforderlich, den Kapitalertragsteuerabzug bei sammelverwahrten Aktien und Investmentanteilen kurzfristig neu zu regeln. Die entsprechenden Änderungen des Einkommensteuergesetzes sehen vor, den Kapitalertragsteuerabzug von den ausschüttenden Aktiengesellschaften bzw. Investmentvermögen auf die auszahlenden Stellen zu verlagern. Die Formulierungen sind mit dem Zentralen Kreditausschuss und den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt.

Außerdem ist noch eine Regelung im Zusammenhang mit dem REIT-Gesetz aufgenommen worden, die den Bestandsschutz für bestehende Vor-REITs aufsichtsrechtlich und steuerlich harmonisiert.

Aufgrund der Aufnahme der steuerlichen Regelungen bedarf dieses Gesetz nunmehr der Zustimmung des Bundesrates.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen verweise ich auf die Begründung des Referentenentwurfs.

Das Bundesministerium der Justiz bitte ich, den Entwurf auch auf seine Rechtsförmlichkeit zu prüfen und mir das Ergebnis dieser Prüfung mitzuteilen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bitte ich, den Entwurf auf seine Auswirkungen auf die Kosten für die Wirtschaft sowie auf Einzelpreise, das Preisniveau sowie die Auswirkungen auf die Verbraucherinnen und Verbraucher zu überprüfen.

Nach der gegenwärtigen Zeitplanung ist die Kabinettbefassung für den 15. Dezember 2010 vorgesehen, weil eine Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG aus europarechtlichen Gründen zum 1. Juli 2011 erforderlich ist. Für eine schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf bis **26. November 2010, DS** (gerne auch per E-Mail an [IVC1@bmf.bund.de](mailto:IVC1@bmf.bund.de)), wäre ich

- 4 -

dankbar. Vor dem Hintergrund, dass die steuerlichen Regelungen noch einer gesonderten Abstimmung bedurften, es aber sinnvoll ist, diese Regelungen nicht in einem gesonderten Verfahren umzusetzen, bitte ich für die relativ kurze Fristsetzung um Ihr Verständnis.

Im Auftrag  
Dr. Peters

3.

**Ausschließlich per E-Mail**

*AL Steuer der* *Abteilungsleiterin + Arbeitsstelle o. v. i. A.*  
Obersten Finanzbehörden  
der Länder

**nachrichtlich:**

Vertretungen der  
Länder beim Bund

Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz

1 Anlage

Hiermit übersende ich den Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz ausschließlich in elektronischer Form. Der die aufsichtsrechtlichen Regelungen betreffende Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Neufassung der OGAW-Richtlinie, der eine Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG, sog. OGAW IV-Richtlinie, vorsieht, wurde bereits auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen veröffentlicht.

In dem Referentenentwurf fehlten die steuerlichen Folgeregelungen, die ich Ihnen hiermit zur kurzfristigen Abstimmung im Nachgang übersende. Vom Umfang sind sie gegenüber den aufsichtsrechtlichen Regelungen von untergeordneter Bedeutung. Es werden lediglich die Regelungen zur grenzüberschreitenden Portfolioverwaltung in das Investmentsteuergesetz aufgenommen. Ziel ist es dabei, dass sich gegenüber der geltenden Rechtslage im Grundsatz keine steuerlichen Änderungen ergeben.

- 5 -

Zusätzlich ist es wegen drohender Steuerausfälle zur nächsten Dividendensaison aufgrund von Steuergestaltungen bei Leerverkäufen erforderlich, den Kapitalertragsteuerabzug bei sammelverwahrten Aktien und Investmentanteilen kurzfristig neu zu regeln. Die entsprechenden Änderungen des Einkommensteuergesetzes sehen vor, den Kapitalertragsteuerabzug von den ausschüttenden Aktiengesellschaften bzw. Investmentvermögen auf die auszahlenden Stellen zu verlagern. Die Formulierungen sind bereits mit dem Zentralen Kreditausschuss und den Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder auf Fachebene abgestimmt.

Außerdem ist noch eine Regelung im Zusammenhang mit dem REIT-Gesetz aufgenommen worden, die den Bestandsschutz für bestehende Vor-REITs aufsichtsrechtlich und steuerlich harmonisiert.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen verweise ich auf die Begründung des Referentenentwurfs.

Sofern Sie eine schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf abgeben möchten, wäre ich für eine Übersendung bis zum **26. November 2010, DS** (nur per E-Mail an [IVC1@bmf.bund.de](mailto:IVC1@bmf.bund.de)) dankbar. Vor dem Hintergrund, dass die steuerlichen Regelungen noch einer gesonderten Abstimmung bedurften, es aber sinnvoll ist, diese Regelungen nicht in einem gesonderten Verfahren umzusetzen, bitte ich für die relativ kurze Fristsetzung um Ihr Verständnis.

Im Auftrag  
Dr. Peters

4.

**Ausschließlich per E-Mail**

a)  
Geschäftsstelle der CDU/CSU-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

b)  
Geschäftsstelle der FDP-Fraktion  
im Deutschen Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz

- 6 -

2 Anlagen

*Ressort  
Bundesminister*

Hiermit übersende ich einen Abdruck meines heutigen Schreibens an die ~~Bundes-~~  
~~ministerinnen und Bundesminister~~ *Bundes-* ~~minister~~ *minister* nebst Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nach der gegenwärtigen Zeitplanung ist die Kabinetttbefassung für den 15. Dezember 2010 vorgesehen.

Im Auftrag  
Dr. Peters

5.

**Ausschließlich per E-Mail**

Deutscher Industrie- und  
Handelskammertag (DIHK)  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

Bundesverband  
der Deutschen Industrie  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

American Chamber of Commerce in Germany e. V.  
Börsenplatz 7-11  
60313 Frankfurt am Main

Gesamtverband der Deutschen  
Versicherungswirtschaft  
Wilhelmstraße 43 / 43G  
10117 Berlin

Bundesvereinigung der  
Deutschen Arbeitgeberverbände  
im Haus der Deutschen Wirtschaft  
Breite Straße 29  
10178 Berlin

Bundesverband  
deutscher Banken e. V.  
Burgstraße 28  
10178 Berlin

- 7 -

Verband der Auslandsbanken e. V.  
Savignystraße 55  
60325 Frankfurt/Main

Bundesverband der  
Deutschen Volksbanken und  
Raiffeisenbanken  
Schellingstraße 4  
10785 Berlin

Bundesverband Investment  
und Asset Management e. V.  
Eschenheimer Anlage 28  
60318 Frankfurt am Main

Bundesverband öffentlicher Banken  
Deutschlands e. V. (VÖB)  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Deutscher Sparkassen- und  
Giroverband e. V.  
Charlottenstraße 47  
10117 Berlin

Verband Deutscher Pfandbriefbanken  
Georgenstraße 21  
10117 Berlin

Deutscher Gewerkschaftsbund  
Henriette Herz Platz 2  
10178 Berlin

Deutsche Steuer-Gewerkschaft  
Friedrichstraße 169/170  
10117 Berlin

Deutscher Steuerberaterverband e. V.  
Littenstraße 10  
10179 Berlin

Bundessteuerberaterkammer  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Postfach 02 88 55  
10131 Berlin

Institut der Wirtschaftsprüfer  
in Deutschland e. V.  
Tersteegenstraße 14  
40474 Düsseldorf

- 8 -

Wirtschaftsprüferkammer  
Rauchstraße 26  
10787 Berlin

Bundesrechtsanwaltskammer  
Littenstraße 9  
10179 Berlin

Bundesnotarkammer  
Mohrenstraße 34  
10117 Berlin

Deutsche Bundesbank  
Postfach 10 06 02  
60006 Frankfurt/Main

Deutscher Anwaltverein e. V.  
Littenstraße 11  
10179 Berlin

Zentraler Kreditausschuss  
beim Bundesverband deutscher Banken  
Burgstraße 28  
10178 Berlin

Bund Deutscher Finanzrichterinnen und Finanzrichter  
Warendorfer Straße 70  
48145 Münster

Bundesverband Alternative Investments e.V.  
[REDACTED]  
-Geschäftsführer Recht und Policy-  
Poppelsdorfer Allee 106  
53115 Bonn, Deutschland

ALFI  
Association Luxembourgeoise des Fonds d'Investissement -  
Association of the Luxembourg Fund Industry  
BP 206  
59, Boulevard Royal  
L-2449 Luxembourg

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
[REDACTED]  
[REDACTED]@bafin.de

Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz

1 Anlage

Hiermit übersende ich den Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz ausschließlich in elektronischer Form. Der die aufsichtsrechtlichen Regelungen betreffende Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Neufassung der OGAW-Richtlinie, der eine Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG, sog. OGAW IV-Richtlinie, vorsieht, wurde bereits auf der Internetseite des Bundesministeriums der Finanzen im Rahmen einer öffentlichen Anhörung veröffentlicht.

In dem Referentenentwurf fehlten die steuerlichen Folgeregelungen, die ich Ihnen hiermit zur kurzfristigen Abstimmung im Nachgang übersende. Vom Umfang sind sie gegenüber den aufsichtsrechtlichen Regelungen von untergeordneter Bedeutung. Es werden lediglich die Regelungen zur grenzüberschreitenden Portfolioverwaltung in das Investmentsteuergesetz aufgenommen. Ziel ist es dabei, dass sich gegenüber der geltenden Rechtslage im Grundsatz keine steuerlichen Änderungen ergeben.

Zusätzlich ist es aufgrund von Steuergestaltungen bei Leerverkäufen erforderlich, den Kapitalertragsteuerabzug bei sammelverwahrten Aktien und Investmentanteilen kurzfristig neu zu regeln. Die entsprechenden Änderungen des Einkommensteuergesetzes sehen vor, den Kapitalertragsteuerabzug von den ausschüttenden Aktiengesellschaften bzw. Investmentvermögen auf die auszahlenden Stellen zu verlagern.

Außerdem ist noch eine Regelung im Zusammenhang mit dem REIT-Gesetz aufgenommen worden, die den Bestandsschutz für bestehende Vor-REITs aufsichtsrechtlich und steuerlich harmonisiert.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen verweise ich auf die Begründung des Referentenentwurfs.

Sofern Sie eine schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf abgeben mögen, können Sie diese bis **26. November 2010, DS** (nur per E-Mail an [IVC1@bmf.bund.de](mailto:IVC1@bmf.bund.de)) übersenden. Vor dem Hintergrund, dass die steuerlichen Regelungen noch einer gesonderten Abstimmung bedürften, es aber sinnvoll ist, diese Regelungen nicht in einem gesonderten Verfahren umzusetzen, bitte ich für die relativ kurze Fristsetzung um Ihr Verständnis.

Im Auftrag  
Dr. Peters

- 10 -

**Ausschließlich per E-Mail**

Redaktionsstab Rechtssprache  
Bundesministerium der Justiz  
Mohrenstraße 37  
10117 Berlin

Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz

1 Anlage

Hiermit übersende ich den Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz ausschließlich in elektronischer Form. Bisher ist Ihnen der Diskussionsentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Neufassung der OGAW-Richtlinie übersandt worden, der eine Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG, sog. OGAW IV-Richtlinie, vorsieht.

In dem Referentenentwurf fehlten die steuerlichen Folgeregelungen, die ich Ihnen hiermit zur kurzfristigen Abstimmung im Nachgang übersende. Vom Umfang sind sie gegenüber den aufsichtsrechtlichen Regelungen von untergeordneter Bedeutung. Es werden lediglich die Regelungen zur grenzüberschreitenden Portfolioverwaltung in das Investmentsteuergesetz aufgenommen. Ziel ist es dabei, dass sich gegenüber der geltenden Rechtslage im Grundsatz keine steuerlichen Änderungen ergeben.

Zusätzlich ist es aufgrund von Steuergestaltungen bei Leerverkäufen erforderlich, den Kapitalertragsteuerabzug bei sammelverwahrten Aktien und Investmentanteilen kurzfristig neu zu regeln. Die entsprechenden Änderungen des Einkommensteuergesetzes sehen vor, den Kapitalertragsteuerabzug von den ausschüttenden Aktiengesellschaften bzw. Investmentvermögen auf die auszahlenden Stellen zu verlagern.

Außerdem ist noch eine Regelung im Zusammenhang mit dem REIT-Gesetz aufgenommen worden, die den Bestandsschutz für bestehende Vor-REITs aufsichtsrechtlich und steuerlich harmonisiert.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen verweise ich auf die Begründung des Referentenentwurfs.

Nach der gegenwärtigen Zeitplanung ist die Kabinettbefassung für den 15. Dezember 2010 vorgesehen, weil eine Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG aus europarechtlichen Gründen

- 11 -

zum 1. Juli 2011 erforderlich ist. Für eine schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf bis **26. November 2010, DS** (gerne auch per E-Mail an [IVC1@bmf.bund.de](mailto:IVC1@bmf.bund.de)), wäre ich dankbar. Vor dem Hintergrund, dass die steuerlichen Regelungen noch einer gesonderten Abstimmung bedürften, es aber sinnvoll ist, diese Regelungen nicht in einem gesonderten Verfahren umzusetzen, bitte ich für die relativ kurze Fristsetzung um Ihr Verständnis.

Im Auftrag  
Dr. Peters

7.

**Ausschließlich per E-Mail**

Nationaler Normenkontrollrat

nachrichtlich:

Koordinator der Bundesregierung für  
Bürokratieabbau und bessere Rechtsetzung

Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz

2 Anlagen

Hiermit übersende ich einen Abdruck meines heutigen Schreibens an die <sup>Ressorts</sup>~~Bundes~~  
~~ministerinnen und Bundesminister~~ nebst Anlage mit der Bitte um Prüfung des Referentenentwurfs. Die Bürokratiekosteneinschätzung zu steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz wird kurzfristig nachgereicht.

Die Ressorts sind gebeten worden, bis 26. November 2010 zu dem Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Nach der gegenwärtigen Zeitplanung ist die Kabinetttbefassung für den 15. Dezember 2010 vorgesehen, weil eine Umsetzung der Richtlinie 2009/65/EG aus europarechtlichen Gründen zum 1. Juli 2011 erforderlich ist. Sofern Sie eine schriftliche Stellungnahme zum Referentenentwurf abgeben mögen, wäre ich für eine Übersendung bis **26. November 2010, DS** (gerne auch per E-Mail an [IVC1@bmf.bund.de](mailto:IVC1@bmf.bund.de)) dankbar. Vor dem Hintergrund, dass die steuerlichen Regelungen noch einer gesonderten Abstimmung bedürften, es aber sinnvoll ist,

- 12 -

diese Regelungen nicht in einem gesonderten Verfahren umzusetzen, bitte ich für die relativ kurze Fristsetzung um Ihr Verständnis.

Im Auftrag  
Dr. Peters

8.

**Ausschließlich per E-Mail**

Bundeszentralamt für Steuern  
Friedhofstraße 1  
53221 Bonn

Referentenentwurf für die steuerlichen Regelungen zum OGAW IV - Umsetzungsgesetz

2 Anlagen (Kopie des Schreibens an die Bundesministerien nebst Anlage Referentenentwurf)

Hiermit übersende ich einen Abdruck meines heutigen Schreibens an die <sup>Ressorts</sup> ~~Bundesministerien~~  
~~ministerinnen und Bundesminister~~ nebst Anlage mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Ressorts, Länder, Verbände und Organisationen sind gebeten worden, bis 26. November 2010 zu dem Entwurf schriftlich Stellung zu nehmen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir etwaige Änderungsvorschläge zum Referentenentwurf ebenfalls schriftlich bis **26. November 2010, DS** (gerne auch per E-Mail an [IVC1@bmf.bund.de](mailto:IVC1@bmf.bund.de)), übersenden würden.

Im Auftrag  
Dr. Peters

9.

**BSB Pool IV C (Sek.) fertige:**

Reinschriften zu 2. bis 8.

*Ed. Schi / 11.11.*

- 13 -

10.

**BSB Pool IV C (Sek.)** nehme **E-Mail-Versand** entsprechend den nachfolgenden Buchstaben a) bis i) vor. **Bitte unbedingt beachten:** Zum notwendigen zeitgleichen Versand aller E-Mails bitte zunächst alle Versendungs-E-Mails fertig stellen und anschließend den Versand der E-Mails zu Buchstaben a) bis i) annähernd **zeitgleich** vornehmen.

Absenden (Absender: IVC1@bmf.bund.de) an Außenverteiler - wie nachstehend - nebst Anlage(n) **ausschließlich per E-Mail** mit jeweils - soweit nachfolgend nicht anders genannt - folgendem **Begleittext:**

„Sehr geehrte Damen und Herren,

die Übersendung der beigefügten Dokumente erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Referat IV C 1

im Bundesministerium der Finanzen“.

**Wichtig:**

Bitte alle E-Mails zu a) bis i) ,bcc' an [REDACTED] (zur Erledigung von Vfg. zu 10. - [REDACTED] vor Versandaktion über die zugewiesene Erledigung von Vfg. zu 10. informieren -) senden.

a)

*Dok. Nr. 2017EA*  
RS zu 2. (PDF-Format) mit Gesetzentwurf (PDF-Format) lt. Verteiler (*per E-Mail versenden*) (**Öffentliche Ordner: Kontakte IV A 2: Ministerien**) sowie cc an die aufgeführten Personen  
*Adressen nachrichtl. Bitte bei R. Pischke erfragen*

b)

Schreiben zu 3. (PDF-Format) einschl. Gesetzentwurf (PDF-Format) an Büro AL IV ([REDACTED]) mit dem Zusatz:

„Beigefügte Dokumente übersende ich mit der Bitte um Kenntnisnahme und um Weiterleitung an die AL Steuer. Bei der Übersendung an die AL Steuer bitte ich in der Übersendungsmail den Hinweis aufzunehmen, dass parallel die Übersendung an die ESt-RL der OFL erfolgt ist.“

Die Versendung an die ESt-RL erfolgt durch IV C 1.

Referat IV C 1“.

c)

- 14 -

c) Schreiben zu 2. (PDF-Format) einschl. Gesetzentwurf (Word-Format) an BMJ Referat III A 7

Adressen  
Speziell  
kopieren

[REDACTED]  
[REDACTED].

d) Schreiben zu 4. (PDF-Format) einschl. Schreiben zu 2. (PDF-Format) und Gesetzentwurf (PDF-Format) an E-Mail Adressen der jew. Fraktion (Öffentliche Ordner: Kontakte: IV A 2).

↳ cc: [REDACTED]

e) Schreiben zu 2. (PDF-Format) einschl. Gesetzentwurf (PDF-Format und WORD-Format) an Büro PSt HK ([REDACTED]), ,cc.' an [REDACTED]  
[REDACTED], mit folgendem Zusatz:

„Sehr geehrter [REDACTED], sehr geehrter [REDACTED],  
beigefügte Dokumente - deren Versand wegen der Kürze der Zeit ausschließlich auf elektronischem Wege erfolgen soll - übersende ich m.d.B. um Kenntnisnahme. Unmittelbar wurde das anliegende Schreiben im Parlament nur an die Geschäftsstellen der Koalitionsfraktionen gesandt.

Mit freundlichen Grüßen  
Referat IV C 1“.

f) Schreiben zu 5. (PDF-Format) einschl. Gesetzentwurf (PDF-Format) an Verbände etc. lt. Verteiler (Öffentliche Ordner: Kontakte: IV A 2) --> [REDACTED]  
sowie E-Mail-Adresse des BAI: [REDACTED]@bvai.de  
und E-Mail-Adresse der ALFI: [info@alfi.lu](mailto:info@alfi.lu); [REDACTED]@ALFI.LU;  
[REDACTED]@efa.eu;

g) Schreiben zu 6. (PDF-Format) einschl. Gesetzentwurf (Word-Dokument) an: [redaktionsstab@bmj.bund.de](mailto:redaktionsstab@bmj.bund.de).

h) Schreiben zu 7. einschl. 2 Anlagen (Schreiben zu 2., Gesetzentwurf) - jeweils PDF-Format - an [nkr@bk.bund.de](mailto:nkr@bk.bund.de); [REDACTED]@bk.bund.de; [buerokratieabbau@bk.bund.de](mailto:buerokratieabbau@bk.bund.de); [REDACTED]@bk.bund.de.

i) Schreiben zu 8. (PDF-Format) einschl. Schreiben zu 2. (PDF-Format) und Gesetzentwurf (PDF-Format) und an [poststelle@bzst.bund.de](mailto:poststelle@bzst.bund.de) und an Referat Q5 im BZSt

- 15 -

( [REDACTED]@bzst.bund.de; [REDACTED]@bzst.bund.de) mit Gesetzentwurf (Word-Dokument). ✓

k)

Schreiben zu 7. einschl. 2 Anlagen (Schreiben zu 2., Gesetzentwurf) - jeweils PDF-Format, Gesetzentwurf als Word-Dokument, an die Referate IV A 2, IV A 5, Z A 3 und Z C 3 mit folgendem Zusatz versenden:

„Beigefügten Dokumente übersende ich mit der Bitte um Prüfung des Gesetzentwurfs im Hinblick auf Vollzugsaufwand und Bürokosten bis zum ...“

Mit freundlichen Grüßen  
Referat IV C 1“ ✓

[Hinweis: Abt. Z wird ggf. verlangen, dass hinsichtlich möglichen Vollzugsaufwands beim BZSt zunächst der Entwurf-Ersteller mit Aussagen/Einschätzungen in Vorleistung tritt. Es empfiehlt sich, hierzu auch den Kontakt mit H. Jansen von IV A 2 (Fachaufsicht BZSt) zu suchen.]

10.

**BSB Pool IV C:**

Sendeprotokolle zur Vfg. zu 9. a) bis i) bitte in DOMEA unter Angabe des jeweiligen Adressaten importieren, ausdrucken und zum Vorgang nehmen. ✓

11.

**BSB Pool IV C (Reg.):**

WV sofort bei [REDACTED]

Versenden des Gesetzentwurfs an

- OFL mit Verteiler EST
- Referate der Abt. IV
- Referate Z A 1, Z A 3, Z C 3, I A 5, I A 6, II A 1, II A 5, II B 5, IV A 2, IV D (USt), V A 1, V A 5, V B 6, VII B 2

mit folgendem Zusatz:

„Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

die Übersendung der beigefügten Unterlagen mit der Bitte um Kenntnisnahme erfolgt ausschließlich auf elektronischem Wege.

Mit freundlichen Grüßen  
Referat IV C 1“

*N. Jansen*

*Pap 10/11*

*[Signature]*

